

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Dienstag, dem 22.01.2013, im Gastraum der Gaststätte "Kröger's Dörpskrog".

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen

Herr Bernd Mengel

Herr Kai Olufs

Herr Hanno Peters

Frau Gisela Riemann

Herr Walter Roock

Herr Jochen Wieck

von der Verwaltung

Frau Katja Krahmer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jan Jessen

Frau Birgit Ohlsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Straßensperre
 - 5.2. Räum- und Streupflicht
 - 5.3. Vorverträge
 - 5.4. Verkehrsberuhigung
 - 5.5. Bepflanzung
6. Bericht der Bürgermeisterin
 - 6.1. Straßensperre: Föhr-Marathon
 - 6.2. Forstverband
 - 6.3. Biikebrennen
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000046
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Oev/000047
11. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oevenum
Vorlage: Oev/000050
12. Verschiedenes

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Sieben Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend, somit ist das Gremium beschlussfähig.
- 2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 13 bis 17 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt weder förmliche noch inhaltliche Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung der Gemeindevertretung. Der Öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.
- 5. Einwohnerfragestunde**
 - 5.1. Straßensperre**

Herr John Petersen fragt, warum ohne weiteres die Straßensperre in der Marsch in Richtung Wrixum errichtet wurde. Außerdem bemängelt er, dass der Balken unkenntlich ist und schlägt vor, Katzenaugen daran zu befestigen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Straßensperre von der Gemeinde Wrixum errichtet wurde. Nach vorheriger Absprache steht diese jedoch am Anfang der Straße und somit auf der Gemarkung von Oevenum. Sie erläutert, dass wenn die Sperre auf Wrixumer Gelände stehen würde, Benutzer in Mitte des Straßenzuges zum umkehren gezwungen würden. Frau Riemann stimmt Herrn Petersen bezüglich der Kenntlichmachung der Straßensperre zu. Sie versichert sich umgehend darum zu kümmern, dass Katzenaugen angebracht werden.
 - 5.2. Räum- und Streupflicht**

Es wird bemängelt, dass der Bürgersteig zur Alten Meierei nicht von Schnee- und Eis befreit wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gehsteig besser gestreut würde werden, wenn die Bäume zurückgeschnitten würden. Sie ergänzt jedoch, dass bei einem Rückschnitt der Bäume nichts mehr von der Krone über wäre. Sie bittet die Gemeindevertreter sich die Bäume bis zur nächsten Sitzung anzuschauen, damit dann eine Entscheidung gefällt werden kann.
 - 5.3. Vorverträge**

Herr Petersen erklärt, dass er von Herrn Rechtsanwalt Jensen einen Vorvertrag zugesandt bekam. In diesem Vorvertrag seien jedoch die vorab getroffenen Absprachen nicht eingehalten.

Frau Riemann sagt, dass sie krank war und darum mit Herrn Rechtsanwalt Jensen nicht mehr gesprochen hatte, bevor dieser die Vorverträge samt den Plänen versendet hat.

Die Bürgermeisterin entschuldigt sich für die Fehler des Anwalts und sichert zu, sich um die Änderung zu kümmern, sodass die Verträge wie besprochen geändert werden.
 - 5.4. Verkehrsberuhigung**

Herr Petersen macht der Gemeinde den Vorschlag das Geld für die geplante Verkehrs-

beruhigung vorzustrecken. Die Gemeinde könne das Geld dann bei Zeiten an ihn zurück bezahlen.

Bürgermeisterin Riemann bedankt sich für das Angebot und erklärt, dass dies nicht nötig sei. Die Ausschreibungen laufen bereits und im Haushalt sind dafür 8.000 Euro veranschlagt.

5.5. Bepflanzung

Herr John Petersen möchte, dass in dem Bebauungsplan eindeutig festgeschrieben ist, dass jeder Eigentümer selbst für die Bepflanzungen auf seinem Grundstück zuständig ist. Außerdem solle ein Mindestabstand vorgeschrieben sein, sodass die Eigner die Bepflanzung nicht direkt auf, oder zu dicht an der Grundstücksgrenze vornehmen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

6.1. Straßensperre: Föhr-Marathon

Am 24. März findet der 2. Föhrer Marathon statt. Die Bürgermeisterin erklärt der Gemeindevertretung die Streckenführung, die teilweise durch Oevenum führt.

Die Gemeindevertretung hat keine Einwände gegen die Streckenführung.

6.2. Forstverband

Bürgermeisterin Riemann erklärt, dass der Abwasserzweckverband die Heckenrosen für die Holzlagerung zurückschneidet.

6.3. Biikebrennen

Bürgermeisterin Braun verkündet, dass Herr Landrat Harrsen am 21. Februar auf Föhr sein wird und alle Biikefeuer besuchen möchte.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

entfällt

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeisterin Riemann teilt mit, dass die Stadt Wyk auf Föhr den Gesellschaftervertrag mit der Föhr-Tourismus GmbH zum 31. Dezember 2013 gekündigt hat.

Die Auswirkungen dieser Kündigung für die Föhr-Land-Gemeinden ist laut der Bürgermeisterin noch nicht absehbar.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Oevenum

Vorlage: Oev/000046

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 17.12.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.
2. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft - nach den geltenden Vorschriften verfahren.

3. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
4. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz ist vollständig und richtig.
5. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Die Eröffnungsbilanz wird auf **2.849.998,84 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 6 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die Eröffnungsbilanz wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Oevenum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Oev/000047**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Oevenum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 17.12.2012 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 227.474,73 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 2.722.464,39 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2009 beläuft sich auf 118.864,34 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der ErgebnISRücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-
tragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage aus-
geglichen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlus-
ses 2009 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 227.474,73 EUR werden genehmigt.

**11. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Oevenum
Vorlage: Oev/000050**

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oevenum am 28.12.2012 ist Herr Timo Paulsen für sechs Jahre zum Wehrführer der Gemeinde Oevenum gewählt worden. Herr Paulsen erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des Gemeindeführers. Alle erforderlichen Lehrgänge wurden besucht. Gleichzeitig hat die Versammlung der FF Oevenum Herrn Stefan Runge zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Oevenum gewählt. Herr Runge erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Teilnahme an den noch fehlenden Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule hat sich Herr Runge schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Gemeinde Oevenum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Timo Paulsen zum Wehrführer der FF Oevenum und der Wahl des Herrn Stefan Runge zum stellvertretenden Wehrführer der FF Oevenum sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Oevenum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

12. Verschiedenes

Es wird gefragt, ab wann Material für den Biikehaufen auf den Biikeplatz gebracht werden kann.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einvernehmen, dass ab dem 01. Februar 2013 Material zum Biikeplatz gebracht werden darf.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Tierärztin über den Standort des Biikefeuers informiert wurde und somit die Möglichkeit hat die Tiere von der angrenzenden Koppel zu holen.

Gisela Riemann

Katja Kraher